

## **Kommentare zur Session von National- und Ständerat März 2003**

### **Keine Überreaktion in der Konjunkturpolitik**

In der heutigen schwierigen Situation braucht es keine medienwirksamen Impulsprogramme: Diese konservieren letztlich bloss die überholten Strukturen der Binnenwirtschaft – abgesehen davon, dass sie, weil ohnehin zu spät, ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen. Wir brauchen auch keine kurzfristige Wechselkurspolitik, weil sie noch immer zu Inflation und Rezession geführt hat. Richtig und nötig ist eine langfristig ausgerichtete, konsequent marktwirtschaftliche Ordnungspolitik.

### **Finanzpolitik**

Im Finanzplan des Bundes für die Jahre bis 2006 sind Mehrausgaben von 10 Mrd. Franken geplant. Diese besorgniserregende Ausgabensteigerung liegt weit über dem absehbaren Wirtschaftswachstum. In dieser Situation muss die Politik langfristig richtig handeln. Im Papier "Ausgabenkonzept" hat economiesuisse aufgezeigt, was zu tun ist. National- und Ständerat sind aufgerufen, mit Mut den Rotstift anzuwenden, auch wenn behauptet wird, das passe nicht in die konjunkturelle Situation. Der richtige Zeitpunkt zum Sparen ist ohnehin nie da. Zugleich sind rasche Steuersenkungen nötig: Sie führen der Wirtschaft neuen und gerade jetzt dringend nötigen Sauerstoff zu. Das Argument ausfallender Staatseinnahmen greift zu kurz.

### **WTO-Verhandlungen**

Die Befürchtungen der Schweizer Landwirtschaft vor weiteren Liberalisierungen im Weltmarkt sind verständlich. Sie dürfen die Schweiz aber nicht davon abhalten, sich weiterhin für die Öffnung der Weltmärkte für Industriegüter und den Schutz des Geistigen Eigentums einzusetzen. Mit der Bereitschaft, den ärmsten Entwicklungsländern bei Epidemien Zugang zu lebens-

wichtigen Medikamenten zu gewähren, ist die Schweiz schon sehr weit gegangen – zum Preis einer langfristig heiklen Durchlöcherung des Innovationsschutzes.

### **Bilaterale Abkommen mit der EU**

Unsere Firmen brauchen diese neuen Abkommen nicht. Die Bilateralen II bringen keine Vorteile, sondern zusätzliche administrative Belastungen, beispielsweise bei der Statistik. Wichtig ist aber, dass die bilateralen Verträge I durch die EU-Erweiterung nicht gefährdet werden.

### **CO<sub>2</sub>-Gesetz**

Unsere Industrie hat bereits grosse freiwillige Anstrengungen unternommen, um die Energieeffizienz zu steigern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Wir führen diese Aktivitäten fort, damit wir von der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe, falls sie eingeführt wird, befreit werden. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz und das Kyoto-Protokoll müssen in der Schweiz pragmatisch und effizient umgesetzt werden; der administrative Aufwand muss möglichst klein gehalten werden. Die im Kyoto-Protokoll vorgesehene Flexibilität muss in der Schweiz voll ausgeschöpft werden.

### **Alpenkonvention / Durchführungsprotokolle**

Die SGCI hat die Konvention und erst recht die neun zur Ratifikation anstehenden Protokolle stets abgelehnt. Das ganze Gesetzeswerk ist unnötig. Vor allem sind die Konsequenzen dieser Protokolle – Sonderrecht für zwei Drittel der Schweiz – nicht absehbar. Selbst wenn keine Anpassung von Gesetzen notwendig ist, werden solche internationale Abkommen von der Verwaltung immer häufiger vorgeschoben, um eigene Ideen und Massnahmen durchzusetzen.

### **Biotechnologie / Gentechnik-Gesetz**

Forschung und Anwendung der Biotechnologie müssen in der Schweiz auch weiterhin möglich sein. Nach ausführlicher Beratung ist das Parlament bei der Umsetzung von Art. 120 Bundesverfassung zu einer für unsere Industrie akzeptablen, wenn auch nicht in allen Teilen befriedigenden Lösung gekommen. Bei den noch anstehenden Differenzen befürworten wir die Streichungsanträge der Minderheit bezüglich Art. 6bis (Schutz der biologischen Produkte) und Art. 25 (Verbandsbeschwerderecht). Der Kompromissvorschlag der WBK-Nationalrat im Zweckartikel ist akzeptabel.

### **Biotechnologie / Moratorium für gentechfreie Landwirtschaft**

Bei der Beratung des Gentechnik-Gesetzes haben National- und Ständerat ein Moratorium für gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft bewusst abgelehnt. Es gibt keinen Grund, das gleiche Moratorium nun im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Es ist eine politische Zwängerei, wenn das Parlament – unter dem Druck einer nachträglich gestarteten Volksinitiative – beim Landwirtschaftsgesetz (Agrarpolitik 2007) auf seinen klaren Entscheid zurückkommen soll.

### **Biotechnologie / Teilrevision des Patentgesetzes**

Die SGCI unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision des Patentgesetzes, die für biotechnologische Erfindungen eine Anpassung an die EU-Regeln vorsieht. Damit werden die rechtlichen und ethischen Schranken der Patentierung biotechnologischer Erfindungen präzise festgelegt. Die forschenden Unternehmen, allen voran die Klein- und Mittelbetriebe, brauchen diese Rechtssicherheit. Eine Sonderlösung auf dem Heimmarkt Schweiz führte nur zu Wettbewerbsverzerrungen. Die SGCI akzeptiert ausdrücklich das Forschungsprivileg, das die uneingeschränkte Forschung zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglicht. Die SGCI ist auch mit der Einführung eines massvollen Landwirteprivilegs einverstanden; es erlaubt dem Landwirt, patentiertes Vermehrungsgut für die Wiederaussaat im eigenen Betrieb zu verwenden.

### **Parallelimport**

Tatsache ist, dass Parallelimporte in die Schweiz möglich sind, gemäss Heilmittelgesetz auch von Arzneimitteln. Davon ausgenommen sind einzig patentgeschützte Güter. Liesse das Schweizer Patentrecht die internationale Patent-Erschöpfung zu, so erlitt unser Land gegenüber den wichtigsten Exportländern (EU, USA und Japan) schwerwiegende Handelsnachteile. Der Erfolg des Forschungsplatzes Schweiz würde massiv beeinträchtigt. Parallelimporte patentgeschützter Güter sind bloss innerhalb der Grenzen der EU gestattet; die EU ist aber bekanntlich ein Binnenmarkt. Die SGCI begrüsst den Bericht des Bundesrates von Ende 2002: Er bestätigt, dass der vermutete wirtschaftliche Nutzen von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse dessen politische Nachteile bei weitem nicht aufzuwiegen vermöchte.

### **Arzneimittel-Substitution**

Es gibt bei der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Vorstösse, wonach die Ärzte Arzneimittel nur noch mit ihren Wirkstoffen statt mit ihrer Marke verschreiben sollen. Damit sollen die Arzneimittelkosten in der Krankenversicherung gesenkt werden. Erreicht würde damit jedoch bloss, dass der Therapieerfolg für die Patienten verschlechtert würde. Erfahrungsgemäss tragen innovative Arzneimittel am wirksamsten zur wirtschaftlichen Krankheitsbehandlung bei (Ersatz oder zumindest Verkürzung von Spitalaufenthalten; rasche Zurückgewinnung der Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit). Die Wirkstoff-Verschreibung ist nur bei den nicht mehr patentgeschützten (generikafähigen) Arzneimitteln möglich. Das sind knapp 40% des Schweizer Pharmamarktes. Die Preisunterschiede sind hier gering. Zudem trägt der Arzneimittelanteil an den Kosten des Gesundheitswesens bloss rund 12%. Eine obligatorische Wirkstoff-Verschreibung brächte möglicherweise Einsparungen im Promillebereich. Schliesslich: Die erwähnten Vorstösse wollen den klaren Volksentscheid über die seinerzeitige Denner-Volksinitiative „für tiefere Arzneimittelpreise“ kippen. Das Volk lehnte sie im März 2001 mit rund 70% Neinstimmen ab; kein einziger Kanton stimmte zu.